



ANFRAGE AN DEN BÜRGERMEISTER ZUR SITZUNG AM 17. MÄRZ 2006

Gegenstand: Offene Fragen im Zuge des Versuches der Privatisierung des a.ö Krankenhauses Klosterneuburg

Sachverhalt

Erläuterungen erübrigen sich, da das Thema seit 25. Nov. 2005 Dauerbrenner ist. Es wird ersucht, die Beantwortung dieser Fragen bereits für die Sitzung am 17.3.2006 vorzubereiten, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung darstellt.

Anfrage

1. Was ist die Rechtsgrundlage der Beauftragung der Beratungsfirma KPMG sowie der RA-Kanzlei SCW&P vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 25. 11. 2005 und wie hoch waren die Kosten dieser Beratung?
2. Mit welcher rechtlichen Begründung kann sich die Gemeinde aufgrund der absehbaren Nicht-Finanzierbarkeit des Krankenhauses im bestehenden Umfang der Pflicht entziehen, gemäß §74 Abs. 2 NÖ KAG bei der Landesregierung die Betriebseinschränkung zu beantragen?
3. Wie kann die allen Prinzipien von Betriebsübergaben zuwiderlaufende Vorgehensweise begründet werden, einerseits einen Antrag auf ehestmögliche Übernahme des Krankenhauses durch das Land NÖ zu stellen, unmittelbar gefolgt von einem Antrag, seitens der Stadtgemeinde bilaterale Verhandlungen mit einem möglichen Betreiber zu initiieren, ohne den künftigen Träger/Erhalter offiziell in diese Verhandlungen einzubeziehen?
4. Wie hoch wären die Kosten der Weiterführung der Ausschreibung (Beratung, Vertragsgestaltung, Gebühren) zur Suche eines externen Betreibers?
5. Mit welcher Dauer ist bis zu einem entsprechenden Vertragsabschluss mit einem Betreiber zu rechnen?
6. Welche Einsparungen erwartet sich die Stadtgemeinde durch den externen Betreiber?
7. Gibt es Beispiele anderer österreichischer Gemeinden für die angestrebte Vorgehensweise?